

Bern, 19. Februar 2018

Frühlingssession 2018: Empfehlungen von AvenirSocial

Anlässlich der kommenden Frühlingssession (26. Februar - 16. März 2018) der eidgenössischen Räte werden einige Geschäfte behandelt, welche die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit direkt betreffen. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen hat AvenirSocial zu folgenden Punkten wie folgt Stellung bezogen:

Parlamentarische Initiative «Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten», behandelt im Nationalrat

AvenirSocial begrüsst die Absicht, dass für die Überwachung von Versicherten eine klare Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. Dies gilt insbesondere für die Dauer einer geplanten Überwachung, da die derzeitig unklare Rechtslage mitunter zu Praktiken geführt hat, die sich ausserhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen. Die Notwendigkeit einer solchen Rechtsgrundlage ergibt sich insbesondere aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, welcher die Schweiz 2016 wegen Verletzung des Art.8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt hat. Verhältnismässige Kontrollen sind aus Sicht von AvenirSocial bei bedarfsabhängigen Leistungen von Sozialversicherungen legitim, dürfen aber nicht zu Generalverdacht und stigmatisierenden Verwaltungsszenarien führen¹. Die im nun behandelten Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen zur Überwachung von Sozialversicherten stehen nach der Einschätzung von AvenirSocial allerdings in keinem Verhältnis zur Anzahl vermuteter Missbrauchsfälle. Ausserdem hat der vorgesehene Umfang der Observationen bei AvenirSocial für Irritationen gesorgt. AvenirSocial hat sich dahingehend positioniert, dass bei Observationen von Sozialversicherten keine Hilfsmittel zur Standortbestimmung angewendet werden dürfen und dass eine Observation in jedem Fall von einer Richterin oder einem Richter des kantonalen Versicherungsgerichts angeordnet werden muss.

Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers», behandelt im Nationalrat

AvenirSocial ist besorgt über die beabsichtigten Folgen der Motion der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK, welcher in erster Linie eine bereits jetzt stark gefährdete Bevölkerungsgruppe betrifft. Aus Sicht von AvenirSocial muss zuerst festgehalten werden, dass die Sans-Papiers entgegen den Angaben im Motionstext keinen Zugang zu Leistungen der Sozialhilfe haben, da diese eine gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung voraussetzt. Personen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus haben einzig zur obligatorischen Krankenversicherung und zur AHV Zugang.

Indem Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus der Zugang zur obligatorischen Krankenversicherung und zur AHV verwehrt würde, würde den betroffenen Personen ein wichtiges Element der sozialen Sicherung fehlen, was die ohnehin bereits schwierigen Lebensumstände dieser Menschen in erheblichem Masse erschweren würde. Zudem würden den beiden Sozialversicherungssystemen bedeutend weniger Beiträge zukommen. Weiter erinnert AvenirSocial an die Verpflichtungen der Schweiz in Bezug auf die Schulbildung aller Kinder gemäss der Bundesverfassung und dem

¹ Siehe *Sanktionen in der Sozialhilfe: Die Position von AvenirSocial*, Bern, 2014.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Der Datenschutz zwischen Schulbehörden und anderen staatlichen Behörden ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Zugang zur Schulbildung für alle Kinder garantiert ist, so wie es auch in den Empfehlungen des Europarates zum Schutz von Personen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus vorgesehen ist².

AvenirSocial hat daher empfohlen, die Motion abzulehnen.

Motion «Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme» und Motion «Punktueller Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme», behandelt im Ständerat

Aus Sicht von AvenirSocial ist es dringend notwendig, den Status der vorläufigen Aufnahme zu ändern, da die bisherige Regelung zahlreichen Hürden beinhaltet, welche den Personen mit einem Status der vorläufigen Aufnahme eine Integration in der Schweiz erschweren.

Wie mehrere Studien³ gezeigt haben, stellt bereits die Bezeichnung des bisherigen Status ein grosses Hindernis bei der Arbeitssuche dar. Eine Änderung des Status würde dazu führen, dass vielen Betroffenen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert würde. Dies würde nicht nur zu einer erleichterten Integration, sondern auch zu verminderten Kosten für die Kantone und Gemeinden führen, da weniger Personen langfristig von Sozialhilfeleistungen abhängig wären. Gleichzeitig könnte damit die finanzielle und soziale Autonomie der vorläufig aufgenommenen Personen gefördert werden.

AvenirSocial teilt die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS⁴, die in ihren Vorschlägen für eine nachhaltige Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt auf den Status der vorübergehenden Aufnahme als massives Hindernis für den Zugang zum Arbeitsmarkt hinweist.

Der Status der vorläufigen Aufnahme wurde konzipiert, um denjenigen Personen Schutz zu bieten, welche die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllen, jedoch nicht oder noch nicht in ihre Heimatländer zurückgewiesen werden können. Die Situation der aktuell 41'544 vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz⁵ ist sehr unbefriedigend. Obwohl die Betroffenen im Durchschnitt bis zu 10 Jahren in der Schweiz bleiben, ist ihre Rechtsstellung prekär und ihre Integration dadurch erschwert, was nach Ansicht von AvenirSocial einen unhaltbaren Zustand darstellt.

Grundlegende Rechte wie der Zugang zur Arbeitsintegration, Kantonswechsel, Familiennachzug, Reisefreiheit und der Zugang zur Sozialhilfe stellen für AvenirSocial Grundvoraussetzungen dafür dar, dass sich schutzbedürftige Personen erfolgreich und langfristig in der Schweiz integrieren können.

Aus diesen Gründen hat AvenirSocial empfohlen, beiden Motionen zuzustimmen.

² *Recommandation de politique générale no 16 de l'ECRI sur la protection des migrants en situation irrégulière contre la discrimination*, Conseil de l'Europe, adoptée le 16 mars 2016.

³ Vgl. z.B Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, Staatssekretariat für Migration SEM: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-potenzial-va-flue-d.pdf>

⁴ Vgl. Vorschläge für eine nachhaltige Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt, SKOS, 2017.

⁵ Quelle: Asylstatistik, 4. Quartal 2017, Staatssekretariat für Migration SEM: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publi-service/statistik/asylstatistik/2017/stat-q4-2017-kommentar-d.pdf>